V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

Sache M.9680 — La Voix Du Nord/SIM/Mediacontact/Roof Media

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2020/C 31/04)

1. Am 17. Januar 2020 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— La Voix du Nord (Frankreich), Teil der Unternehmensgruppe Rossel & Cie (Belgien),

— Mediacontact (Frankreich), Teil der Unternehmensgruppe SIPA (Frankreich),

— Société d'Investissements Medias („SIM", Frankreich), Teil der Unternehmensgruppe Crédit Mutuel (Frankreich),

— Roof Media (Frankreich), derzeit unter der gemeinsamen Kontrolle von Mediacontact und La Voix du Nord.

SIM übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle mit La Voix du Nord und Mediacontact über die Gesamtheit von Roof Media.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— La Voix du Nord ist im Pressewesen (Papier- und Onlinemedien, Gratis- und Kaufmedien) im Wesentlichen in den Regionen Hauts de France und Champagne-Ardenne tätig.

— Mediacontact ist im Pressewesen (Papier- und Onlinemedien, Gratis- und Kaufmedien) im Wesentlichen in Westfrankreich tätig.

— SIM vertritt „EBRA" (Est Bourgogne Rhône Alpes), die Mediensparte der Unternehmensgruppe Crédit Mutuel, die im Pressewesen (Papier- und Onlinemedien, Gratis- und Kaufmedien) tätig ist.

— Roof Media ist auf die Technologie zur Verbreitung von Videoinhalten spezialisiert.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9680 — La Voix Du Nord/SIM/Mediacontact/Roof Media

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

Email: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË